

Bekanntmachung der Stadt Bad Segeberg

Vergabe eines öffentlichen Grundstückes nach Konzeptqualität mit vorgelagertem Qualifizierungsverfahren

Die Stadt Bad Segeberg vergibt die Flurstücke 29/20 und 29/9, Flur 20, Gemarkung Segeberg mit einer Fläche von ca. 7.254 m² in der Burgfeldstraße in Bad Segeberg in einem offenen Verfahren.

Die Bewerbungsunterlagen können elektronisch ab sofort und bis zum 09.04.2024 per E-Mail an beteiligung@badsegeberg.de angefragt werden. Die Bewerbungsfrist endet am 23.04.2024. Bei Bedarf ist ein postalischer Versand der Unterlagen möglich. Bitte richten Sie Ihre Anfrage in diesem Fall an den unten genannten Ansprechpartner.

Das Vergabeverfahren für das Grundstück wird in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt. Die erste Stufe bildet ein vorgelagertes Qualifizierungsverfahren, welches im offenen Verfahren durchgeführt wird. Ein Bewertungsgremium wertet die Bewerbungen anhand der nachfolgend aufgeführten Kriterien aus.

Kriterium	max. Punkt
Nachhaltigkeit	50 (5 % der Gesamtwertung)
Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit	50
Soziale Kriterien	650 (65 % der Gesamtwertung)
Anteil der Wohnungen, deren Merkmale sie besonders für Personen mit neurodegenerativen Erkrankungen qualifizieren	150
Anteil der Wohnungen für Personen mit Eignung für Pflegegrad 5	100
Angebote der ambulanten Pflege	50
Nutzungsangepasste Architektur und Freiflächengestaltung	150
Anteil von Wohnungen im 1. und 2. Förderweg	200

Verlangt wird ein Mindestkaufpreis von 1.271.043,- € für das Grundstück. Gewichtet wird der Kaufpreis mit 30 % (300 Punkten) an den Gesamtkriterien. Das Angebot mit dem höchsten Kaufpreis erhält 10 Punkt. 0 Punkte erhalten alle Angebote, welche dem Mindestkaufpreis entsprechen. Die Punktebewertung für die Kaufpreisangebote zwischen dem Mindestkaufpreis und dem Höchstpreis erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zwei Stellen nach dem Komma.

Die Bewerberin / der Bewerber mit der höchsten Punktzahl qualifiziert sich für die zweite Stufe des Verfahrens. Es kann sich nur eine Bewerberin / ein Bewerber qualifizieren.

In der zweiten Stufe (detaillierte Konzept-/Ausarbeitungsphase) arbeitet die qualifizierte Bewerberin / der qualifizierte Bewerber seine Konzeptionierung auf Grundlage der eingereichten Konzeptqualitäten detailliert aus. Dies umfasst eine Konzeptionierung der Wohnanlage auf Grundlage sozialer Kriterien, der Finanzierung, einem Zeitplan für die Umsetzung, geplante Miethöhe(n), eine Visualisierung (Außenansichten) der Anlagen und Grundrisse. Die zweite Stufe ist in einem Zeitraum von 9 Monaten nach Abschluss der ersten Stufe zu erbringen. Mit der Bewerberin / dem Bewerber wird ein Vertrag über die zweite Stufe abgeschlossen.

berin / dem Bewerber wird eine schuldrechtliche Vereinbarung getroffen, dass das Grundstück in diesem Zeitraum nicht anderweitig vergeben wird.

Die Umsetzung des in der zweiten Stufe ausgearbeitete Konzept wird im Kaufvertrag und ggf. im Städtebaulichen Vertrag festgeschrieben.

Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Herr Nico Krempe unter 04551/964.454 oder nico.krempe@badsegeberg.de zur Verfügung.

Bad Segeberg, 12. Januar 2024

Stadt Bad Segeberg

(L.S.)

gez. Toni Köppen
Bürgermeister